



Beschlussvorlage

Drucksache 85/2019

- öffentlich -

Datum: 31.05.2019

Fachbereich	Fachbereich I		
Federführendes Fachgebiet	Bürgermeister		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Rat	02.07.2019	beschließend	TOP

Betreff:

Einrichtung einer Ombudsstelle Feuerwehr

Anlage(n):

Zahlen & Daten zur Ombudsstelle (Stand: 27.05.2018)

Muster-Rahmenvereinbarung

Sachdarstellung:

Im Frühjahr 2019 kam es zu einem öffentlichen Vorgehen eines Teils der Löschgruppe Holthausen gegen den Wehrleiter, in deren weiteren Verlauf die Löschgruppe mehrmals einen Rücktritt aus der Feuerwehr androhte. Im Rahmen des folgenden Gespräches zwischen den Fraktionen und den Vertretern der Löschgruppe wurde von den Vertretern der Löschgruppe die Einrichtung einer sogenannten Ombudsstelle vorgeschlagen. Die Vertreter der Fraktionen haben zugesagt, darüber zu beraten. Ein Beschluss sollte aber abhängig von Kosten und weiteren Informationen sein.

Da ich an einem Großteil dieses Gespräches nicht teilgenommen habe, konnte ich die Vorstellungen der Beteiligten über die Aufgaben einer Ombudsstelle zunächst nicht vollständig einordnen. Einige Hinweise (Einbindung angesehener Plettenberger Bürger) deuten darauf hin, dass Hinweise und Anregungen an die Stelle herangetragen werden sollen können, diese sodann von der Stelle aufbereitet und an eine Lenkungsgruppe weitergegeben werden.

Im Folgenden werden daher alle Aufgaben einer Ombudsstelle so beschrieben, wie sie bei der Stadt Köln, wo sie meiner Kenntnis nach bisher als einzige Stadt bundesweit eingerichtet wurde, ausgeführt wurden.

Die Stadt Köln hat ihre Ombudsstelle zunächst befristet für ein Jahr eingerichtet. Diese Befristung wurde noch für drei Monate bis zum 31.05.2019 verlängert, d.h. aktuell besteht die Ombudsstelle in Köln nicht mehr. Insgesamt wurden 85 Eingaben bearbeitet und an eine interne Lenkungsgruppe weitergegeben, die sich um die weitere Bearbeitung gekümmert hat. Sie fungiert dabei nur als vertraulicher Mittler, daher wurde auch eine ortsfremde Anwaltskanzlei für diese Aufgabe gewählt.

Das bedeutet, dass bei Übernahme des Systems nach Plettenberg auch hier eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden muss. Dies bedeutet natürlich auch zusätzlichen Aufwand für Verwaltungskräfte und Wehrleitung.

Die Wehrleitung hat nach den ersten Konflikten einen Abstimmungsprozess mit den Löschgruppenführern über gewünschte Änderungen eingeleitet. Dieser Prozess kann momentan durch das Fehlen einer Löschgruppenführung bei der Löschgruppe Holthausen nicht vollumfänglich weiter-

geführt werden. Die Einrichtung einer Ombudsstelle kann wahrscheinlich diesen Veränderungsprozess unterstützen, da einzelne Wehrleute so die Möglichkeit haben, direkt Eingaben zu machen. Da der Veränderungsprozess irgendwann abgeschlossen sein sollte, macht es m.E. keinen Sinn, die Ombudsstelle dauerhaft einzurichten. Ich schlage daher vor, die Ombudsstelle wie in Köln zunächst befristet für ein Jahr einzurichten. Dies war auch der Vorschlag der Kanzlei Hotstegs. Über eine evtl. Verlängerung kann bei Bedarf gesprochen werden.

Die Ombudsstelle ist ausdrücklich kein Kontrollorgan. Das verständliche und vermittelnde Aufbereiten von Hinweisen und Anregungen steht im Vordergrund.

Um die Ombudsstelle möglichst zeitig starten lassen zu können, halte ich es für sinnvoll, die Kanzlei Hotstegs, die diese Aufgabe schon in Köln übernommen hat, zu beauftragen. Hier steht ein erfahrenes Team mit den entsprechenden technischen Einrichtungen zur Verfügung. Eine „Plettenberger Lösung“ mit einer ortsnahen Kanzlei dauert länger, ist aufgrund mangelnder Erfahrung vermutlich weniger effektiv und nicht zwingend günstiger.

Der finanzielle Aufwand für die Ombudsstelle ist natürlich davon abhängig, wie viele Eingaben erfolgen. Wie oben bereits erwähnt waren es in Köln 85 Eingaben bei 1.300 Beschäftigten in diesem Bereich und 24 Löschruppen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung füge ich bei.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Ombudsstelle weder unmittelbar noch mittelbar mit disziplinarrechtlichen Fragen befasst werden darf. Darauf wurde von der uns vertretenden Kanzlei Wolter-Hoppenberg ausdrücklich hingewiesen und es wäre auch mit Rücksicht auf die anderen Löschruppen nicht statthaft. Eine nachträgliche Aufarbeitung z.B. der Frage, ob einzelne Löschruppenmitglieder sich in bestimmter Weise öffentlich verhalten durften, ist daher ausgeschlossen. Die Ombudsstelle darf sich nur mit darüber hinausgehenden Hinweisen und Anregungen beschäftigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand ist abhängig von der Zahl der Eingaben und lässt sich nur schätzen. Ich gehe von 10.000 €, verteilt auf den Jahreszeitraum aus (= 5.000 € in 2019 und 5.000 € in 2020). Der Betrag für 2020 kann in den kommenden Haushalt eingestellt werden. Der Betrag für 2019 kann zunächst über das Produktsachkonto 12.126.001-5291000 (Brandschutz und technische Hilfe – Sonstige Dienstleistungen) abgewickelt werden. Soweit sich dadurch bis zum Jahresende eine Deckungslücke im Budget ergibt, muss der Betrag überplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, eine Ombudsstelle für die gesamte Feuerwehr befristet für ein Jahr einzurichten. Die Ombudsstelle wird wie in Köln extern eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck Vertragsverhandlungen mit der Kanzlei Hotstegs in Düsseldorf aufzunehmen. Eine endgültige Auftragsvergabe erfolgt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, wenn ein schriftliches Angebot vorliegt. Erforderliche Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2020 aufgenommen und im Haushalt 2019 notfalls überplanmäßig bereitgestellt. Die Einrichtung soll unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Kanzlei Hotstegs möglichst kurzfristig erfolgen.

Schulte